



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 24. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.12.2022
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hock, Klaus

Hoh, Florian

erscheint während TOP 301

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

Keller, Ludwig

Kempf, Bernhard

Kutz, Caroline

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

erscheint während TOP 301

Richter, Heinz

erscheint während nö Begrüßung

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Rinno, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Behindertenbeauftragter

Beutner, Lars

Seniorenbeauftragte

Dürr, Andrea

Ortssprecher

Riedmann, Georg

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Hanakam, Matthias

Hartmann, Barbara

Herrmann, Christina

Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Wiesmann, Eva-Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 307 Änderung der Tagesordnung**
- 308 Protokollgenehmigung**
- 309 Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse**
- 310 Vergaben öffentlich**
- 310.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Zimmer- und Holzfassadenarbeiten
Beschlussfassung** **2022/0522**
- 310.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Außenanlage
Beschlussfassung** **2022/0524**
- 310.3 Vergabe öffentlich; GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth,
Tief- und Landschaftsbauarbeiten, Nachtragsangebot Nr. 1
Beschlussfassung** **2022/0528**
- 311 Antrag auf Vorbescheid: Abbruch der bestehenden Gebäude,
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses inkl. einer Tiefgarage,
Ludwigstraße 6-10
Beschlussfassung** **2022/0489**
- 312 Bauleitplanung; 33. Änderung FNP sowie Bebauungsplan SO
Udo-Lermann-Areal, Änderungsbeschluss bzw. Vorstellung der
jeweiligen Vorentwurfsplanung und Auslegungsbeschluss
Beschlussfassung** **2022/0529**
- 313 Ausbau der Eltertstraße; Überplanmäßige Ausgabe
Beschlussfassung** **2022/0486**
- 314 Aufstellung Bebauungsplan für Fl.-Nr. 7321 (Kinderhospizgelände)
sowie Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschlussfassung** **2022/0502**
- 315 Bauschutt- und Erdaushubdeponie;
Neufassung Gebührensatzung aufgrund Umsatzsteuerpflicht
Beschlussfassung** **2022/0455**
- 316 Tierschutzverein Main-Spessart;
Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale
Beschlussfassung** **2022/0465**
- 317 Haushalt 2022; Annahme von Spenden
Beschlussfassung** **2022/0460**
- 318 Informationen**
- 319 Anfragen**
- 319.1 Baumaßnahme Ortsumgehung Hafenlohr**
- 319.2 Fußgängerampel Würzburger Straße Richtung Dillberg**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

307 Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende hält fest, zum Tagesordnungspunkt „Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Elektroarbeiten, Nachtragsangebot Nr. 2“ würde noch Klärungsbedarf bestehen, weshalb der Punkt von der Tagesordnung genommen wurde.

308 Protokollgenehmigung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Protokolle der 22. öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.11.2022 und 23. öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.11.2022 vorgebracht. Diese gelten somit als konkludent genehmigt.

309 Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

Aufgrund Wegfalls der Gründe der Nichtöffentlichkeit macht Erster Bürgermeister Stamm folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt und verliest diese wie nachstehend:

Beschluss aus der Sitzung vom 27.10.2022:

„Die Hausverwaltung mit Vermietungsmanagement und Dokumentation mit Berichtswesen für den sozialen Wohnungsbau der Säule II im Südring 1 in Marktheidenfeld wird für zunächst drei Jahre extern vergeben an Hausverwaltung Wilma Jahnelt, 90519 Oberasbach, Goethestraße 27, zum Jahrespreis von 29.131,20 € brutto.

Zusätzlich werden die Hausmeistertätigkeiten für das Objekt inklusive Reinigung des Treppenhauses, der Außenanlagen usw. sowie Pflege der Grünanlagen und des Winterdienstes für zunächst drei Jahre vergeben an Firma AS-Hausmeisterservice & Dienstleistungen Alexander Spuling, 97828 Marktheidenfeld, Jahnstraße 5, zum Jahrespreis von 10.495,80 € brutto.

Dies ergibt zusammen einen gesamten jährlichen Aufwand von 39.627,00 € brutto.
mehrheitlich beschlossen“

Beschluss aus der Sitzung vom 24.11.2022:

„Die Fa. Kirsch & Sohn, Gemünden a. Main, erhält den Kehrauftrag für das Jahr 2023. Der Umfang der Ausführung erfolgt wie bisher in Absprache mit dem Bauhof.
einstimmig beschlossen“

310 Vergaben öffentlich

310.1 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Zimmer- und Holzfassadenarbeiten

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II
Zimmer- und Holzfassadenarbeiten
Holzbau Freisinger GmbH, 97837 Erlenbach
100.960,09 € brutto**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

310.2 Vergabe öffentlich; Sozialer Wohnungsbau Säule II, Außenanlage

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Sozialer Wohnungsbau Säule II
Außenanlage
Hofmann Garten-, Landschafts- und Sportanlagenbau GmbH,
97828 Marktheidenfeld
324.972,92 € brutto**

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1

310.3 Vergabe öffentlich; GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth, Tief- und Landschaftsbauarbeiten, Nachtragsangebot Nr. 1

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **GEK-Projekt Bürgerhaus Michelrieth
Tief- und Landschaftsbauarbeiten, Nachtragsangebot Nr. 1
Hofmann Garten-, Landschafts- und Sportanlagenbau GmbH,
97828 Marktheidenfeld
- 32.875,07 € brutto**

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes sind Patrick Zachrau von der Raiffeisenbank Main-Spessart, Architektin Daniela Wagner sowie Johannes Siegler von der Fa. Siegler Projektbau anwesend.)

Vorgesehen ist ein insgesamt viergeschossiger Gebäudekomplex, wobei an der Ludwigstraße hin das vierte Geschoss als Staffelgeschoss ausgebildet und architektonisch zurückgenommen wird. Die Gesamthöhe des Gebäude beträgt 12,18 m, der dreigeschossige Trakt entlang der Ludwigstraße hat eine Höhe von 9,80 m. Geplant sind in allen Geschossen überwiegend Wohnungen mit Balkon bzw. Terrasse sowie im Erdgeschoss vier Gewerbeeinheiten (evtl. noch zusätzliche im 1. und 2. Obergeschoss). Vorstellbar sind als Gewerbeeinheiten diverser Einzelhandel, Apotheken, Praxen und Büros. Die Hauseingänge sind barrierefrei gestaltet. Die Zugänge zu allen Wohnungen erfolgt über Aufzüge bzw. zwei Treppenhäuser. Das Gebäude ist komplett unterkellert, nicht zuletzt um die erforderlichen Stellplätze sowie Nebenräume unterzubringen. Neben den 70 Stellplätzen in der Tiefgarage sind noch weitere 18 oberirdisch auf dem Grundstück vorgesehen.

Im Zuge der Bauvoranfrage wurden durch die Antragstellerin folgende Fragen gestellt:

1. Eine nachhaltige Stadtentwicklung bedingt immer weniger Kfz-Mobilität in der Innenstadt. Hier sollte ein Abgleich mit dem Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) erzielt werden, welches sicherlich zukunftsweisende Mobilitätskonzepte (z. B. Carsharing, E-Bike-Stationen u. ä.) vorsieht, die eine Abweichung von zwei Stellplätzen je WE in der Innenstadt vertretbar erscheinen lassen.
Sind 1,5 Stellplätze pro Wohnung, unabhängig der Wohnungsgröße, genehmigungsfähig?
2. Fügen sich die Baukörper nach § 34 BauGB ein?

Die Planung für das Wohn- und Geschäftshaus inklusive einer Tiefgarage in der Ludwigstraße 6-10 wird von Herrn Zachrau, Projektverantwortlicher der Raiffeisenbank Main-Spessart, vorgestellt. Daniela Wagner, Architektin, steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

Herr Zachrau erläutert Einzelheiten und gibt Hintergrundinformationen zur als Bauherrin fungierenden Gesellschaft „RProjekte 1“. Die Gesellschaft sei eine Tochtergesellschaft der Raiffeisenbank Main-Spessart und habe auch in Lohr ein Bauprojekt in Angriff genommen. Er betont, seine Gesellschaft wolle gezielt einheimische Firmen mit der Ausführung des Projekts beauftragen.

Architektin Wagner geht auf den vorliegenden Vorentwurf der Bauplanung ein und erwähnt insbesondere die in Planung befindliche Tiefgarage. Nach derzeitigem Planungsstand sollen im Erdgeschoss des näher an der Ludwigstraße liegenden Gebäuderiegels Gewerbeflächen entstehen, informiert sie.

Herr Siegler stellt klar, er sei heute als Vertreter der Fa. Siegler Projektbau anwesend und hält fest, man werde die Raiffeisenbank bzw. das Projekt technisch begleiten. Er verweist auf bereits realisierte Referenzprojekte und hebt den Schwerpunkt CO₂-neutrale Heizung hervor. Für das Dach plane man eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung, erläutert Herr Siegler weiter.

Herr Zachrau und Herr Siegler beantworten die Fragen der Gremiumsmitglieder. Angesprochen auf die neue Vorschrift, dass ab fünf Familien in einem Gebäudekomplex auf dem Grundstück ein Spielplatz zu schaffen ist, hält Architektin Wagner fest, man habe dies auf dem Schirm. Ein Spielplatz sei zwar noch nicht im Vorentwurf der Planung enthalten, Platz dafür sei jedoch vorhanden. Auf Nachfrage bezüglich der Stellplätze hält stellt Frau Wagner klar, die Stellplatzsatzung der Stadt werde eingehalten durch oberirdische Stellplätze und die geplante Tiefgarage. Das Gremium diskutiert der Einhaltung der Stellplatzsatzung bei diesem speziellen Projekt.

Die Stichworte „Nachverdichtung“, „Nachhaltigkeit“, „Oberflächenwasser-Versickerung“, „Wohnungsgrößen“ und „geplante Bauzeit“ fallen und werden erörtert. Ausführlich wird das Thema Gehwegführung und -breite an der Ludwigstraße diskutiert.

Beschluss:

- 1. Einer Abweichung gemäß Frage 1 des Fragekatalogs auf 1,5 Stellplätze je Wohneinheit, unabhängig von der Wohnungsgröße, wird nicht zugestimmt.**

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2

- 2. Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses inkl. Tiefgarage wird nur unter Einhaltung der Stellplatzsatzung der Stadt Marktheidenfeld zugestimmt.**

mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2

Abstimmungsvermerk:

Stadtrat Hock hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

312 Bauleitplanung; 33. Änderung FNP sowie Bebauungsplan SO Udo-Lermann-Areal, Änderungsbeschluss bzw. Vorstellung der jeweiligen Vorentwurfsplanung und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Antrag der KRE Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Bamberg auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Überplanung des ehemaligen Udo-Lermann-Geländes befürwortet und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich wurde jedoch in der Sitzung am 28.07.2022 nochmals modifiziert und um den entlang des Udo-Lermann-Areals verlaufenden Teilbereich der Ludwigstraße erweitert. Es wurde die Auffassung vertreten, dass eine Überplanung in dieser Größenordnung und insbesondere der hieraus resultierende Verkehr bzw. die verkehrliche Erschließung nicht zuletzt auch einen Ausbau der Ludwigstraße erfordert. Zu dieser Thematik haben am 25.10.2022 sowie am 08.11.2022 Gesprächstermine stattgefunden.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit Vollsortimenter, Drogeriemarkt und Bäcker sowie für betreutes Wohnen und stationäre Pflege mit einem Café (mit öffentlicher Nutzung). Der Einzelhandel sowie das betreute Wohnen soll in einem Gebäude entlang der Luitpoldstraße untergebracht werden, die stationäre Pflege in einem separaten Trakt entlang der Echter- sowie Ludwigstraße. Im Gebäude an der Luitpoldstraße soll zudem eine Tiefgarage für die Wohnungen entstehen. Die darüber hinaus für beide Gebäudekomplexe erforderlichen Stellplätze werden auf dem Gelände selbst hergestellt.

Die Zu- und Abfahrt zu Einzelhandel und Pflegeheim sowie zur Tiefgarage für das betreute Wohnen ist über die Ludwigstraße angedacht, ebenso die Anlieferung für die Einzelhändler. Ein entsprechendes Verkehrsgutachten liegt vor. Die Anlieferung von Holzhackschnitzeln für die Nahwärmeversorgung beider Gebäude sowie die An- und Ablieferung für das Café und die stationäre Pflege ist über die Echterstraße vorgesehen.

Darüber hinaus beinhaltet die Planung einen Fußweg zum Gelände von der Baumhofstraße aus.

Zudem ist festzustellen, dass die durch die Bayerische Bauordnung gem. Art. 6 Abs. 5 vorgegebene Abstandsflächentiefen durch die festgesetzten Baugrenzen und Baulinien nicht eingehalten werden, d. h. die vor den Außenwänden liegenden Abstandsflächen müssten eine größere Tiefe haben, können aber durch eine Satzung (Bebauungsplan) abweichend geregelt werden. Begründet wird dies damit, dass die bestehende Straßenrandbebauung wieder aufgegriffen wurde, was wiederum zu einer urbanen Dichte und einer optimalen Ausnutzung der Grundstücksfläche beitragen soll.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird nun in das Regelverfahren gewechselt. Das zunächst gewählte beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltprüfung konnte aufgrund von zu prüfenden Umweltbelangen nicht weitergeführt werden.

Des Weiteren ist nun auch der Flächennutzungsplan nicht mehr nur im Wege der Berichtigung anzupassen (gem. § 13a BauGB), sondern im Parallelverfahren zu ändern.

Der Bereich des ehemaligen Udo-Lermann-Kaufhauses war bisher im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (M) dargestellt und muss in Anlehnung an die künftige Bauleitplanung nun in eine Sonderbaufläche bzw. genauer ein Sondergebiet (SO) umgewandelt werden. Dies hat ebenfalls im Regelverfahren zu erfolgen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Gremiumsmitgliedern über eine Cloud zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Auf die Beratung des Stadtrats in der Sitzung vom 24.11.2022 wird verwiesen.

Aufgrund der Besprechung vom 01.12.2022 wurden weitere Unterlagen überlassen.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erläutert den Sachstand und fasst die wesentlichen Fakten zusammen. Er verweist auf den Zugang von der Luitpoldstraße, die Ampelregelung in der Ludwigstraße und die marginale Überschreitung der Abstandsflächen Richtung Ludwigstraße und Richtung Echterstraße.

Der Vorsitzende äußert sein Missfallen über die bisherige Zusammenarbeit mit den externen Projektbeteiligten und hält fest, im weiteren Verlauf des Verfahrens werde er darauf bestehen, dass die Bedürfnisse der Stadt besser berücksichtigt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Hörnig und Xena Hospes verlesen Stellungnahmen ihrer Fraktionen. Weitere Fraktionsvorsitzende und Stadtratsmitglieder nehmen zum Sachverhalt Stellung.

Bauamtsleiter Trabel wirft ein, falls vom Gremium gewünscht, wäre anstelle der Ausweisung eines Sondergebietes (SO) auch die Ausweisung eines Kerngebietes (MK) möglich. Bei letzter Möglichkeit entfällt die Abstimmung über die bisherigen Beschlussvorschläge 1 a) und 1 b).

Auf Nachfrage stimmen die Gremiumsmitglieder der Ausweisung eines Kerngebietes (MK) konkludent zu. Die Abstimmung erfolgt demnach über die Ausweisung eines Kerngebietes (MK).

Beschluss:

1) Der vorgestellten Vorentwurfsplanung für den Bebauungsplan „Kerngebiet Udo-Lermann-Areal“ (MK) einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 BauGB und 4 durchzuführen.

2) Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind Vergnügungsstätten auszuschließen. Die Planungsunterlagen sind entsprechend anzupassen.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 7

Abstimmungsvermerk:

Stadtrat Hock hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

313 Ausbau der Eltertstraße; Überplanmäßige Ausgabe

Der Ausbau der Eltertstraße ist seit 03.08.2022 abgeschlossen. Die Schlussrechnung ist eingereicht und geprüft. Der Haushaltsansatz reicht nicht aus, da im Jahr 2021 zu wenig abgerechnet werden konnte.

Die Schlussrechnungssumme liegt mit 836.821,55 € um 6,6 % unter der Angebotssumme von 896.049,82 €.

Für den Straßenbau (HH-Stelle 6300.95057) ist eine überplanmäßige Ausgabe von 260.000 € notwendig.

Für den Wasserleitungsbau (HH-Stelle 8150.95012) muss eine überplanmäßige Ausgabe von 45.000 € genehmigt werden.

Es handelt sich hierbei nicht um Mehrkosten, sondern um eine Verschiebung der Haushaltsansätze.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000 € für die Maßnahme Ausbau der Eltertstraße/Wasserleitungsbau wird zugestimmt.

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 260.000 € für die Maßnahme Ausbau der Eltertstraße/Straßenbau wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

314 Aufstellung Bebauungsplan für Fl.-Nr. 7321 (Kinderhospizgelände) sowie Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 23.11.2022 beantragt der Verein „Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e. V., vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Stefan Zöller und Zweiten Vorsitzenden Dr. Thomas Stähler die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Verein Kinderhospiz Sternenzelt e. V. beabsichtigt auf dem Grundstück Flur-Nr. 7321 (Bahnhofstraße 18, Marktheidenfeld) das bestehende Vereinsgebäude – das ehemalige Verwaltungsgebäude der früheren Ziegelei Meindl – um zu nutzen, um zu bauen und um einen Mehrzweckraum mit Nebenräumen nach Nordwesten zu erweitern. Der geplante Erweiterungsbau umfasst ca. 208 m² Netto-Grundfläche. Mit dem Vorhaben soll gemäß der Satzung des

Vereins der Betrieb der kinderpalliativen Beratung und Betreuung gesichert und verbessert werden. Entsprechende öffentliche Fördermittel sind beantragt.

Die Erschließung erfolgt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 7273, 7274/6, 7326/1 mit Anbindung an die Bahnhofstraße als öffentliche Verkehrsfläche im Osten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst 1.670 m² Fläche.

Gemäß Festlegung des Landratsamts Main-Spessart befinden sich Bestandgebäude und geplanter Anbau im baulichen Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB. Eine Grundlage für eine Baugenehmigung des Vorhabens im Außenbereich wird nicht gesehen. Daher wird hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplans als bauplanungsrechtliche Voraussetzung für eine Baugenehmigung erforderlich.

Im Flächennutzungsplan, der sich hier derzeit im Änderungsverfahren (30. Änderung) befindet, sind Gemischte Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich demnach aus dem Flächennutzungsplan.

Der Verein beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Mischgebiet Verein Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e. V.“ durch die Stadt Marktheidenfeld.

Vorab wurde das Vorgehen mit dem Landratsamt Mainspessart abgesprochen.

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Übernahme der im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans entstehenden Planungskosten.

Das Gremium erörtert kurz den Sachverhalt. Bauamtsleiter Trabel beantwortet die Fragen der Stadträte.

Beschluss:

- 1. Dem Antrag des Vereins „Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e. V.“ vom 23.11.2022 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mischgebiet Verein Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e. V.“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Mischgebiet Verein Kinderhospiz Sternenzelt Mainfranken e. V.“ wird zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Marktheidenfeld:
Fl.-Nrn. 7321, 7273, 7274/6 und 7326/1.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan im Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

315 Bauschutt- und Erdaushubdeponie; Neufassung Gebührensatzung aufgrund Umsatzsteuerpflicht

Ab dem 01.01.2023 werden die Gebühren für die Abgabe von Bauschutt und Erdaushub in der öffentlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponie in Glasofen umsatzsteuerpflichtig. Die eingenommene Umsatzsteuer muss jedoch wieder abgeführt werden. Um weiterhin möglichst kostendeckend zu arbeiten und vor Ort gerundete, leicht abzurechnende Beträge erheben zu können, werden die Gebühren dadurch leicht erhöht. Auf die Satzung wird inhaltlich verwiesen.

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Stadt Marktheidenfeld, gültig ab 01.01.2023, wird in der vorgelegten Form beschlossen (Anlage 1 zum Protokoll).

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

316 Tierschutzverein Main-Spessart; Antrag auf Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale

Am 08.11.2022 ist ein Antrag des Tierschutzverein Main-Spessart e. V. in der Verwaltung eingegangen. Auf den Antrag wird inhaltlich verwiesen.

Der Verein erhält für seine Leistungen seit 2015 einen jährlichen Aufwendungsersatz in Höhe von 0,50 € je Gemeindeeinwohner, der zu Beginn eines Kalenderjahres zu bezahlen ist. Grundlage für die Berechnung sind die jeweiligen statistischen Erhebungen über die Anzahl der Gemeindebewohner zum Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Am 30.06.2022 betrug die Anzahl der Gemeindebewohner 11.410. Eine Erhöhung der Pauschale käme dem Tierschutzverein Main-Spessart e. V. unmittelbar Anfang 2023 zu Gute.

Das Gremium erörtert kurz den Sachverhalt.

Stadtrat Hoh schlägt vor, die vorgeschlagene Erhöhung auf 0,80 € je Gemeindeeinwohner auf das Jahr 2023 zu befristen. Er erinnert an den von der Stadt geleisteten Investitionskostenzuschuss zum Neubau.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam hält fest, der weitergehende Beschlussvorschlag sei der unbefristete Verwaltungsvorschlag, weshalb zunächst über diesen abzustimmen sei.

Beschluss:

Der Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale von 0,50 € auf 0,80 € zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 6

Abstimmungsvermerk:

Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung des Gremiums zum vorgelegten unbefristeten Beschlussvorschlag der Verwaltung entfällt eine Abstimmung über den befristeten Beschlussvorschlag von Stadtrat Hoh.

317 Haushalt 2022; Annahme von Spenden

Im Jahr 2022 gingen bei der Stadt Marktheidenfeld bis zum 30.11.2022 Geldspenden in Höhe von 5.099,80 € ein. Die Sachspenden liegen zum 30.11.2022 bei einem Wert von 1.236,63 €.

Gemäß der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums, erläutert in Ausgabe 2/2009 des „Bayerischen Gemeindetags“, muss der Stadtrat über die Annahme von Spenden

entscheiden. Dort wird empfohlen, die Spendenquittungen erst nach entsprechender Beschlussfassung auszustellen.

Um die Spendenquittungen für eventuell bis Jahresende noch eingehende Spenden rechtzeitig ausstellen zu können, soll der Beschluss auch für bis einschließlich 31.12.2022 eingehende Spenden gelten.

Der Stadtrat wird über nach Beschlussfassung eingehende Spenden zeitnah informiert.

Beschluss:

Die bereits eingegangenen und eventuell noch bis 31.12.2022 eingehende Spenden des Jahres 2022 werden formell angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

318 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm berichtet, in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2022 seien die Sieger des Zukunftspreises ausgewählt worden. Der Siegerpreis von 5.000 € sei aufgrund der vielen guten Bewerbungen wie folgt aufgeteilt worden:

2.500 € My Local Farm

1.500 € Spessartmanufaktur

1.000 € Paul Fischer Dachbegrünung

Der Vorsitzende berichtet weiter, aufgrund verschiedener städtischer Baumaßnahmen werde der städtische Parkplatz gegenüber des Lidl-Verbrauchermarkts aktuell als Lagerplatz genutzt.

Am 17.12.2022 mache eine Trucker-Benefizfahrt unter dem Motto „Trucker helfen Kindern“ auf dem Festplatz Martinswiese Station. Es seien rund 120 Trucks (Lkws) angemeldet, informiert Herr Stamm.

Der Bürgermeister lädt ein zur Buchvorstellung des Historischen Vereins „Die Staatsgewalt vor Ort – Von der Gendarmerie zur Polizei im Raum Marktheidenfeld“ am 09.12.2022 um 18:00 Uhr in der Stadtbibliothek.

Die Aktion „Advent in Marktheidenfeld“ werde mit dem „Adventshof“ am 09. und 10.12.2022 fortgesetzt, berichtet Herr Stamm.

Herr Stamm lädt weiter ein zu folgenden Terminen:

16.12.2022 18:30 Uhr Stadtbibliothek:

Schülerkonzert der Akkordeonklasse der Städtischen Musikschule

18.12.2022 14:00 Uhr Franck-Haus: Verleihung des Kunstpreises 2022

319 Anfragen

319.1 Baumaßnahme Ortsumgehung Hafenlohr

Stadtrat Wolfgang Hörnig berichtet, mit der Baumaßnahme Ortsumgehung Hafenlohr sei begonnen worden. Demnächst stehe deswegen eine mehrmonatige Sperrung des Durchgangsverkehrs an. Die Umleitung, auch zum Krankenhaus Lohr, gehe über die Fränkische Platte. Er

fragt an, ob man sich insbesondere hinsichtlich medizinischer Notfälle Gedanken über den Zeit-Mehrbedarf gemacht habe.

Erster Bürgermeister Stamm hält fest, von offizieller Seite habe er bislang keine Informationen erhalten und kündigt an, nachfragen zu wollen. Er verspricht, das Gremium zu unterrichten, sobald ihm diesbezüglich Informationen zugehen.

319.2 Fußgängerampel Würzburger Straße Richtung Dillberg

Stadtrat Hoh berichtet, die Fußgängerampel über den Südring in der Nähe der Kreuzung Würzburger Straße irritiere die aus Lengfurt kommenden Autofahrer dahingehend, dass diese zur Auffassung kämen, die Ampel in Fahrtrichtung Äußerer Ring sei grün. Er fragt an, ob Abhilfe möglich sei.

Erster Bürgermeister Stamm hält fest, eine ähnliche Anfrage sei bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Stadtrat gestellt worden. Er werde sich informieren.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:05 Uhr die öffentliche 24. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

Anlage 1 zum Protokoll vom 08.12.2022

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Stadt Marktheidenfeld

Aufgrund Art. 5 und Art. 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz-BayAbfG) in Verbindung mit Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Marktheidenfeld folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Stadt Marktheidenfeld

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Marktheidenfeld erhebt für die Benutzung (Anlieferung und Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub – im folgenden Ablagerungsgut genannt) der öffentlichen Bauschutt- und Erdaushubdeponie Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die Deponie der Stadt benutzt; Benutzer ist, wer Ablagerungsgut an der Deponie ablagert oder anliefern lässt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Für die Benutzung der Deponie der Stadt wird eine Gebühr erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach der angelieferten Ablagerungsmenge, gemessen in Kubikmeter.

§ 5

Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühr für das Ablagern von Erdaushub beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter 15,00 € (12,61 € Gebühr netto; 2,39 € Umsatzsteuer 19 %).

Die Gebühr für das Ablagern von Bauschutt beträgt für jeden angefangenen Kubikmeter 17,00 € (14,29 € Gebühr netto; 2,71 € Umsatzsteuer 19 %).

(2) Wird aufgrund abgeschlossener Sondervereinbarung (§ 3 Abs. 2 der Deponiesatzung) außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 der Deponiesatzung) Ablagerungsgut angefahren und abgelagert, so sind vom Gebührensschuldner zusätzlich zu den Ablagerungsgebühren nach vorstehendem Abs. (1) die Auslagen der Stadt an Lohn- und Fahrtkosten für die Aufsichtsperson zu tragen. Diese werden pauschal mit 30,00 € je angefangene Stunde angesetzt.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Übernahme des Ablagerungsgutes an der Deponie.

§ 7
Gebührenschild und Fälligkeit

(1) Die Gebühr für die Benutzung der Deponie wird durch Gebührenrechnung festgesetzt. Die Gebühr wird vier Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

(2) Auf Wunsch des Benutzers kann die Gebührenschild auch bei der Anlieferung in bar an den Beauftragten der Stadt entrichtet werden. In diesem Falle wird die Gebührenschild mit der Bezahlung fällig. Auf eine Gebührenrechnung kann verzichtet werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 06.04.2021 inklusive sämtlicher Änderungssatzungen außer Kraft.

Marktheidenfeld, den
Thomas Stamm

Erster Bürgermeister